

Sonnabends, den 27. Aprilis, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Gelegenheit zu verzeihen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. sc. Zuletzt findet sich die Vier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als für erblichen Verkaufung der Gollnowschen Kron-Ober- und Unter-Mühle ein neuer Terminus Licitationis auf den 21ten May c. angesezt ist, so dienet denjenigen, so solche Mühle in Erb-Nacht nebst ihrem Hause hiermit zu Nachridt, und können die Lictanten sich sedachten Tages, Morgens um 9. Uhr auf der damal. Krieges- und Domainen-Cammer bestellt deshalb melden. Stettin den 6ten April. 1748.
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Witwe Herren Erben, offerirten die Ihnen zugeschriebene gemeinschaftliche Erbstden, als 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zugeschriebene Haus in der Frauen-Strasse, zwischen den seligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Secker Meister Vertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Brandenburgischen Berge, zwischen dem seligen Herrn Bürgermeisters von Schacken Herren Erben, und des Herrn Dr. Dreyß. Wiezen tunne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufers abzugeben, den Herrn Bürgermeister von Liebeherr meiden, und mit ihm schließen.

Da in ultimo Licitationis wegen Debütierung der durch letztern Sturm-Wind in den Clausdamm und Mühlendammischen Revieren Amts Tolsag umgeworfenen Eichen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, sohero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer drei neue Licitations-Termine, als auf den zoten und zoten April, item den May a. c. anzuhören für nächst erachtet worden; So wird soldes hierund jederjährlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, damit diejenigen so Belieben tragen obgedachte Eichen zu erhandeln, sich in obregsten Terminis einzufinden, ihren Voht ad protocolum geben können, da denn in ultimo Termino dem Meistbietenden sollte gegen baare Bezahlung juzugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 27ten Martii 1743.

Der Rauemeister Dreyss ist gesonnen, sein in der Frauen-Strasse belegenes neuzeitliches Haus, welches mit guten logablen Zimmern, gewölbeten Kellern, guten Boden, Stallung, Aufzahrt, Wagenhaus, mifsen, einen Brunnen auf dem Hofe, und sonst mit allen Commoditäten sehr gut versehen ist, zu verkaufen. Die etwanigen Liebhaber können sich bey ihm melden, dasselbe beschein, und eines billigen Accorde verhandeln seyn. Solte sich etwa auch jemand zu seinen beiden Häusern, am Berliner Thore stehend, findet, welcher Belieben hätte, eines oder das andere zu kaufen, kan sich derselbe ebenso bey ihm melden, und eines billigen Accorde versichert seyn.

Es ist die Witwe Grangenbergers willens, ihr Haus zu verkaufen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Es hat dieses Haus gute Stuben, Boden, und ist auch Hofraum dabe, liegt auch an einem gelegenen Orte; Wer nun willens ist dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich bey der Witwe Grangenberg in ihrer Behausung am Langenbrückchen-Thore, melden und es beschein.

By dem Kaufmann Christian Schmidt, stehen zwei vierstöckige Chaifen, die eine mit breiten, die zweit mit engem Geleise, zum Verkauf; die Breitgeleiste ist mehrheitlich neu. Die Liebhaber können sie beobachten und soll nach aller Billigkeit dierthalb gehandelt werden.

Es sollen sieben Akte Part des Schiffes Friedreich getanckt, welches von Schiffer Friedreich Kloesch nach gefahren, aus der Hand verlaufen werden; Solte nun jemand Lust haben einen Käuter abzuholen, der wollte sich dierthalb bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Vanjelon in Stettin melden und Handlung pflegen.

Es hat die hiesige Alte Stettinsche Cammerey, im vergangenen Sommer auf den Landketten-Holz, Berglandsh, 377 Aden Elen-Holz, von 2 Fuß 9 Zoll lang, schwagen und ans Wasser fahren lassen. Noch 17 Fuß und Brüden trägt, dieses Holz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, kan sich den zten, zoten und 17ten May a. c. auf der hiesigen Cammersp einfinden, und Handlung pflegen, da denn mit dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung geschlossen werden soll. Wer indessen das Holz in Augenheil nehmen will, kan sich bey dem Schiffer Wahibler in Bergland melden.

Seligen Herrn Senatoris Christian Mauens Eiden sind entschlossen, sich völlig aneinander zu legen und haben zu dem Ende resolviret, ihres seligen Vaters Wohn-Haus in der grossen Oder-Strasse, nebst den dazu delegazien Wiese; ingleider dessen Garten, so an denen Königl. Salz-Speichern grenzt, nebst den zu dazu gehörigen Wohnungen und Speicher-Raum, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer also Belieben zu Erkaufung des einen oder andern Stückes dieser liegenden Grunds trätet, kan sich, solcherwegen bei dem Herrn Altermann des Segeler-Hauses, Andreas Barthold, als constituirten Vermundt der unmittelbaren Kinder ansehen, und Handlung darüber pflegen.

Da sich bis dato zu dem Schiffe der Herzog von Bevern, kein annehmlicher Käufer gefunden; So werden zu dessen gerichtlichen Verkaufung Termine Licitationis auf den zten, zoten und 10ten May a. c. präfigiert, in welchen sich die erwähnte Liebhabe zu Segler-Hause melden, biehen und gewärtigen könnten, dass solches in ultimo Termino plus licitanti werde juzugeschlagen werden.

Als sich in tertio Termino den 8ten April, c. zu Verkaufung des Schuster Amts-Hauses keine Käufer gefunden; So wird ein ahermaliger Terminus auf den 6ten May c. anberaumet, in welchen solches Haus entweder verkauft, oder aber vermietet werden soll. Wer nun solches zu erhandeln, oder zu mieten Belieben trägt, kan sich am beregten Tage des Morgens um 9 Uhr, dafselbey vom verhuleten Amt eintreffen, und seinen Voht auf ein oder ander Art ad protocolum geben, und soll somann entweder zum Kauf oder zur Miete, mit dem Meistbietenden geschlossen werden; welches also zur Nachricht dieser mit Land gemacht wird.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Uckerländischen Forsten, nemlich im Torgelow, Neuenkrug, Neuen und Saurenskrug, Barow, und Jäckemühlischen Revier, von den Windbrüchen, so in allerhand Eichen zu Plancken, Stoffen und Jacobols, imgleichen auch in allerhand Gichten Bau-Holz, als an Wallken, Sparr, und Vohl-Stücke, eine grosse Quantität fürbanden, welche zu Beförderung Seiner Königl. Majestät hoher Interesse veräußert werden sollen; So wird solches hierdurch jedermannlich zu wissen gesetzt, und können diejenigen welche Belieben tragen, dieven eine Partie zu erhandeln, solc ein in Augenbein nehmen, und den Handel entweder mit dem Ober-Börsemeister Mey v. oder aber in dessen Abwesenheit mit dem Kriegs- und Domänen-Rath Henrich, im Achte Rönigsholland, in Beystein des Land-Jägers Parks manns pflegen. Stettin den 27ten Marth 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Starzard soll vor Frau Bürgermeister Engeleken Haus, so in der Pyritzchen Strasse, zwischen den Apotheker Herrn Kohlmeisen, und den Schuh-Meister Starzardt inne liegen, und 61 Rthlr. nach Abzug der Duerum abstimmt, in denen Termains Licitation den 27ten Marth, zoten April, und 27ten Maij c. vor dem Stadt-Gericht plus licitan veräußert werden. Dahero solches hiermit kund gemacht wird, und können diejenigen welche Liebhabere sich in bezeichneten Terminen alsdann vor dem Stadt-Gericht finden, auf obgedachte Haus biehen, und gewährigen daß solches im letzten Termino plus licitatio abdicaret werden solle.

Der zu Jacobshagen verstorbenen Schlächter Wittwe Anna Catharina Liedlein nachgelassene Immobilia, werden zum Licto der 42 Acht. 18 Gr. nochmahlen zu Befriedigung der Creditorum angegeschlagen, und ist der 13te Maij c. pro omni angestellt; weshalb die Liebhabere sich in Termino prelio in des Herrn Bürgermeister Spittsäbers Hause melben können, und hat plus licitan der unschlägbaren Adjication zu begärtigen. Diese Immobilia bestehen sonst aus einem Wohn-Hause, und nutzbaren Obst- und Küchen-Garten.

Nachdem die Sache unter Curatores bonorum, und der Frau Amtmann Wolffrumbin in Rügenwalde, in punto formiter Aufschrake an der seligen Jungfer Wolffrumbin Haus ic. durch einen gerichtlichen Vertrag, sub dato Esslin den 27en Octbr. 1747. sich geründigt; so hätte man zwar sofort resoluten handeln zu Befriedigung der Creditorum, das Haus qualificatio, und andere liegende Gründe, wie auch sprossendene Meubles zu veräußern. Da man aber den Eröffnung der Kammer in der zweyten Etage des Sterbhauses, worin solche Meubles verwahret, verschlossen, und versiegelt gewesen, später wahrgenommen, daß das in Inventario specieles Kupfer, Zinn, Kleider, das meiste Leinen,zeug und Bettten weggestohlen gewesen, so hat man bisher Zeit genommen, sich wegen solchen großen Diebstahls zu erfundigen, ob solches sich nicht etwa wieder hervor thun möchte. Da man aber solches Fatum noch nicht ausführig machen könnten, die Veräußerung des Hauses, Nade, und Neue-Wiese, wie auch eines halben Würdeandes, und halben Riesenbergs, als aus zweyten Gärten indefern nicht weiter hierdurch removet werden kan, indem die Creditores ihre Bezahlung urgiten; So wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß diese benannte Stütze in Termino den 27ten Maij c. plus licitanibus zugeschlagen werden sollen. Es können durnach sich diejenigen, welche diese Stütze in laufen belieben, sedam in der seligen Jungfer Wolffrumbin Bekausung einfinden, da sie dann gewährt können, daß einem jeden, der hiervon etwas sub hasta etstanden, in Postess gegeben werden soll. Wann auch jemand sich finden solte, der zulänglich anzugeben hätte, wer welche benannte Sachen aus dieser Kammer geflohen, oder wohin solche und an wen solche veräußert worden, derselbe wird hierdurch bestraft erfindet, oder sich bey denen benannten Curatoribus bonorum, Herrn J. Ch. Braunsberg, und Herrn J. S. Moritz, anzuzeigen, damit man nach Bescheiden die Sache weiter nachforssen könne. Es wird derselbe indessen verstdert, daß dessen Radem nicht allein verschwinden bleiben, sondern nach Ausstieg der Sache, wenn seiner ehlichen und gründlichen Ausliegung, mit 10 Rthlr. recompensiert werden soll.

Da das Herrn Johann Christoph Warleffiss, ehemaligen Architektois zu Wellmon, unterm Achte Licitation öffentlich beständig gebrauchte Mobilien, den 8ten May c. dessen Meistbietenden prävia taxatione et Achte Löding gebürg bestand gemacht.

Wann das zu Geisewalde am Risch-Marckte belegene, und vor 7. Jahren neu erbauete Lodecksche Haus von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Boden, als auch übraus dick gewulsteten Kellern unter dem ganzen Hause versehen, wobei sich auch ein guter Thorweg zur Auffarth, und völlig Stallsbaum zu 4 Vieceden befindet, an den Meistbietenden verlaufe werden soll, und dazu pro Termino tertio Licitation der 30te April c. überbautes werden; Als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen so etwa gedachtes Lodecksche Haus in laufen Lust und Genügen haben, sich alsdann zuvor um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gericht zu Geisewalde einfinden, Handlung pflegen, und des aufzulösen nach Bestinden gewährten.

Da sich zu Anclam in denen präfektur gewesenen Licitations-Terminen, der Lönnieschen Immobilien, bestehend 1.) in einen vor dem Steinhor daselbst belegenen grossen Obst- und Küchen-Garten, 2.) Dreyen Grass

Gras-Wälle, und einen beyn Salgenberge belegenen Wördlante von 3 Scheffel Aussen, kein Häuser zu meide; So hat das Stadts-Gericht einen anderweitigen Terminus Licitatis auf den 10en Mo. d. s. amherahmet, darin sic diejenigen, welche vorbeinannte Grund-Stücke zu erhandeln intent onser, Wördlant am 9 Uhr vor Gericht sitzen können, und gewärtigen, daß plus licet: vorbeinannte Immobilie ihren Eugezlagen werden sollen.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß bey der Cämmerey zu Greiffenberg 60 Scheffel Haken verlohn legen, und können sich als die Liebhaber in Termine den 29ten c. zu Dichibauße melden, da-
doch al Procolium geben, und gewärtigen, daß er dem Meistbiedenden zugeschlagen werden soll.

Der Brauer-Nestor Philipp Rausse zu Wollin, ist schonten, seines vor einigen Jahren 4 Wochen bey ihm oder zu Mahrhaus melden, und Handlung mit ihm pflegen, und soll ihm nach gescheiter nem Kauf alsdann ein gerichtlicher Contract ausgestellt werden.

Raudem der gewesne Quartiermeister Schmidt, von des Herrn Oberst-Wachtmeisters von Rautens-
Gouaron, Hobfüssl, Alt-Württembergischen Dragoner-Regiments, auf Werbung aus und über 150 Me-
schuldig gebühren; So offerret seadachter Herr Oberst-Wachtmeister, das dem Schmidt obhier zugeschoben
und am Markt in Naugardien belegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Hofcaum, um seinen Betrau-
Bor non als Beladen hat, dieses nochbeliegene Haus zu kaufen, der wolle sic bey dem Bürgermeis-
terh in Naugardien melden, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß ihm das Haus gegen bare Spese
lungen zugeschlagen werden solle.

Bey dem Oder-elsinen Burg-Gnichte zu Daber, soll ad instantiam des Cämmerey Hoppes, des Vor-
der Christian Brandis dasebst, an der Mauer belegenes Haus, so gerichtlich auf 87 Rthlr. 18 Gr. ver-
woren, am 20. vori-gehenden Rechts-Tage den zogen May c. an den Meistbiedenden verkaufet werden;
welches hiebürd König. Verordnung hemsch lund gemacht wird, damit die etwanigen Käufer sich jecora
an gewöhnlicher Gricht Selle melden, und der Meistbiedende der Addition gemäßigen könne.

Da ad instantiam des Hospitalis zu Daber, des Schuster Andreas Hasens kleiner Garten, der Vor-
den Meistbiederen verkaufet werden soll, und dazu Termius vor dem Hochstiftlichen Burgh-Gerichte auf
den bevorstehenden Rechts-Tage am zogen May c. angezeigt worden; So wird auch solches hierdurch ge-
bührend bekandt gemacht, damit die etwanigen Käufer sich gehörigen Dites melden, und der Aufschlagung
gewärtigen können.

Der Apotheker David Grünenderg zu Anclam, hat aus erheblichen Ursachen resolvirt, sein maßreich
steckne Haus, wie auch vollständige Apotheke, imgleichen auf Erben eingerichteten Privilegia, und sondrem
Zugehörde; wie auch Gärten, Land und Weien abzugeben, und zu verkaufen, für 1800 Rthlr. Und können
die Liebhaber es in Angenhein nehmen, und mit ihm Handlung pflegen.

Es soll des verstorbenen Christian Behmen Haus und Scheune, nebst der oben beständigen Werk-
stattendorf belegen, an den Meistbiedenden verkauft werden; Wer nun dasselben kaufen will, der
wolle sic den 24ten April, 1ten und 2ten May bey den Kloster-Gärteln Gangen in Steppi, bei der
mittags um 2 Uhr einfinden, und mit ihm Handlung pflegen, und können die erwähnen Eigentümer die Hölde-
halb bey dem jüngsten Eigentümer dieses Hauses, den Schuhalter Krauth in der Münzen-Strasse melden,
und wegen des Verkaufs nähere Nachricht einzehlen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Pyris schläget der Herr Kriegs-Commissarius Neumann, seines vor dem Stettinischen Thor, zwis-
chen Herrn Bürgermeister Mahn, und Frau Pastorin Engelstein belegenen Garten, deren Büsselfen Thor, zwis-
chen, in solutum zu; Termius zur Verlassung ist der 26. May h. a. welches hiebürd belande gemacht wird.
Geliegenes Schaus zu Stolpe, nebst dem Waaren-Lager, an den Kaufmann Herrn Frieder. Wilhelm Bogis-
Verkaufet; welches hiebürd nach allerandrigster König. Verordnung öffentlich bekandt gemacht wird.
Es verkaufet dir Rathmacher Meister Hofmann, seines vor dem Hohen-Thor gelegenen Garten, an
den Unter-Officer Warow, und soll auf den nächsten Verlassungs-Tag verlassen werden.

Es verkaufet der Wollämmere Michael Grencke, zu 111 seines vor dem Neuen-Thor, zwischen den
Monoschetter Warow, und dem Togelöbner Brandenburgs seinen belegen, an dem Kaufmann Setzen den
für 22 Rthlr, welcher den Moatag nach Judiliche vorm Stadt-Gerichte verlassen werden soll; welches zum
Publico bekandt gemacht wird.

Dem Publico wird hieemit lund gemacht, daß die verirrtwore Hencken zu Geiffendreg, einen vor dem
Steinkhor belegenen Kob-Garten, an den Kob Zielow verkaufet; welches König. Verordnung nach dem
Besiegel wird.

Weilen der Herr Senator Weinholz, seine zu Pasewald, vor dem Anclamer Thor, in der Käste-
Straße, zwischen dem Kloster, und Meister Pancow ians belegene vier Gras-Wälle, an den Herrn Peter
Giese

Stun Stigligy daß ihj gerichtlich verlaufft; So hat so das dem Publico, Königl. Verordnung iuf folge, avisirt werden sollen.

Nachdem ad instantiam des seligen Diacon. Schunkens Witwe, von dem Hochadellichen Burg-Gerichte zu Daber, am 15tigen nichts-Lage, den zoten May c. des gewissenen Bürgermeister Löpers zu Daber imwohna, als Hause, Scheune, Garten und Landung, davon das Haus zum pertenius zu 102 Rthlr. Im öst. die Scheune und Garten auf 66 Rthlr. 16 Gr. und 2 Hufen Landes zu 200 Rthlr. gerichtlich abzuweert sind, an den Meisterehader verkaufet werden sollen; So wird solches hieblich gehrig belantd gemahret, damit die Kauferei sich sobann an gehöriger Gerichts-Stelle melden, und können der Aduktion gewartigen.

Zu Leetkow an der Tollensee, verkaufen die Verendlichen Erben drey und einen halben Morgen Acker, best. daran gehörenden Busch und Buch, im Voß Felde belegen, mit Christian Schlen, und Präpositi Amts-Justiz bezughabaret, an den Bürger und Schneider Friederic Hand, welches hemit heuren, so datan gelegen, publicitet wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist eine grosse Wiese zu vermiethen, auf welcher schön Futter wächst, sie ist an der Einfahrt der Schwante, an der Siebne belegen, und denen Dörfern Zschow und Bredow, auch Grauendorf sehr nahez liegen, sie gerade gegen den Böllnickenischen Krüze über liegt. Die Liebhaber belieben sich bey dem Kaufmann und Materialisten Clemming in der Schäfstrasse zu melden, und zu contrahieren.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. allernädigster Verordnung, die Jagden auf denen Feldmarken, so nicht in oder an deren Gebegen liegen, verpachtet werden sollen, und wenn in dem Amt Belgard dergleichen fürsamen; als wird solches hieblich belantd gemacht: Und können diejenigen, so Vorfelen tragen, eine oder mehrere Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in denen von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hierfahrl anberabimten Terminis Licitationis, als den 4ten und 15ten May, und 2ten Junii a. c. entweder vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst, oder auf dem Amt Belgard einzufinden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewartigen, dass dem Meisterehader solche ingeschlagen, und ihnen ein Contract darüber erhellelt werden soll. Signatum Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Trinitatis a. c. die General-Pacht des Stargardischen Stadt-Eigenthums zu Ende geht; so wird dem Publico hierdurch beauftragt gemacht, das Termini Licitationis über die neue General-Pacht auf den 25ten April, den 15ten und 25ten Maii a. c. anberahmet worden; in welchen denselben, so dieß Eigentum von neuen zu pachten Lust haben, sich auf der Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewartigen könnten, daß mit denjenigen, der die besten Conditiones offtiert, bis auf Königl. Approbation contractaret werden soll. Signatum Stettin den 15ten April. 1748.

General. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Die der Stettwurtschen Cammer zugelöste Begeley soll anderweitig auf 5 Jahr, als von Trinitatis 1749. bis dahin 1755. plus licitan, verpachtet werden; es hat dieselbe blöder 70 Rthlr. Pacht gesassen. Termini Licitation s. sind auf den 6ten May, 6ten Jun. und 2ea Jul. a. c. angesehet; die Liebhaber können sich also in denen gesetzten Terminen einzufinden, ihr Gebotthaben und gewartigen, das plus licitan die Begeley, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zugeslagen werden soll.

Es sind diesen Walpurgis, nahe bey Alten Stettin, 50 Stück Kühe zu verpachten; Solte sich nunmehr ein tüchtiger Büdter finden, derselbe kan sich bey dem Königl. Address-Comoir zu Stettin melden und fernere Nachricht eingehien.

Nachdem nunmehr zu Leetkow an der Tollensee, auf künftigen Trinitatis die Pacht-Jahre des das gleichen Kalbs Weinbanchs oblaufen werden, und E. Edl. Magistrat geforscht, denselben von neuen zu verpachten; So wird hemit angejelaet, dass zu obormaliger Verpachtung, der erste Terminus auf den 22ten April, der zweyte auf den 25ten May, und der dritte Terminus auf den 21ten May dieses Jahres festgesetzt sei: an welchen Tagen diejenigen, so den Weinbanch zu erwerben willens sind, sich in Rathhouse einzufinden und gewartigen könennen, dass er dem Meisterehenden, bis auf Königl. Cammer-Approbation, solle zugeschen werden.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es will des Bürgers und Fuhrmanns Christian Sommerfeldts Witwe, ihre Wohnstube, so auf der grossen Lastadie, zwischen des Fuhrmann Johann Kahl, und zwischen des Hausschenbergen Herren Creditos rum Häussern inne belegen, infamt der dazu gehörigen Wiese, in dem anoch rohrenden Rechte Tage nach Oster diesen Jahres, den 2ten May c. Vormittag um 9 Uhr, bey dem lobamen Lastadischen Gerichte, vor und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich alsdann bis dem Stillschweigen auferleget wird.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Alten Damm soll des gewesenen Büttler Danen Wieckhaus, den 17ten May c. gerichtlich verkaufte werden; in welchem Termine auch diejenigen, so eine Ansprache daran haben, sich gehörig melden, und zu ihren Forderungen sich zu legemmen.

Bei Lates verkaufet der Bürger und Leinweber Meister Michael Vogel, seine halbe Huße Zarbes, im Neubückschen Feste, zwischen Friedrich Westphal, und Ludwig Münden Lantung innen belegen, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Heintzen, für 40 Flr. und soll der Kauf-Contract den 2ten May c. gerichtlich verjüngt werden; Solle jemand darüber etwas einzutwenden haben, der kan sich ante obi in Termino heym dastigen Magistrat melden.

Zu Solgowe hat Gottschel Gerich, sela Haus in der Weber-Straße, zwischen Meister Wixen und Händen Häussern belegen, nebst dem dazu gehörigen Garten auf der Koppel, dem Einwohner in Pucclos, Peter Grooten, auf dessen Forderung, 200 Rthlr. laut Obligation vom oten Martii 1740. weshalb er auch die Hausschreie in Händen gehabt, in columni iugoschlagen, und soll die Verleiffung den 20ten May a. c. vor Mahthause gestehen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich alsdann sub pena praelatu melden.

Zu Greiffenberg verkaufet seligen Martin Henken Wisme, zwei Stückien Acker vom Küppen/Wiese, nach dem Colberger Dorf hin, an den Bauren Oldemann zu Lübjow. Es liegen diezelben zwischen Herrn Christ, Weißig, und Johann Wenckem, stehen im Stadt-Estatos, sub No. 81. und 82. in Tabulo 18. Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich a die publicationis, nach 8 Tage dastell zu Mahthause melden, und seine vermeintliche Jura wahrnehmen, oder hat zu vermutthen, daß nachher ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Als der Mühleneinnehmer Blok, die von Massow belegene sogenannte Warsawische Mühle welche er von dem Mühleneinnehmer David Maßluch, nebst einer Landung, im vorigen Jahr, für 1300 Rthlr. erlaufft hat, hinwiederum, weil der wegen der Sassenbachischen Mühle, von ihm bey der Königl. Regierung geführte Proces dahin ausgesellen, daß er selbige behalten muß, an den Müller Meister Kahl verkaufet; So wird dieses nach Königl. außerordentlicher Verordnung bedurch bestande gemacht. Und da dieser Kauf und Verkauf in Termino den 2ten May c. gerichtlich vollzogen werden soll; so können diejenigen, welche etwa eti Jus contradicendi, oder sonst ex iure crediti eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sich in demselben Termino vor dem Magistrat zu Massow melden, und ihrer Jura wahrnehmen.

Zu Eöslin verkaufet der Amts-Schuster Meister Sibert, einen Garten vor dem Neuen Thor, gegen dem Seide auf dem Berge, zwischen dem Rossmader Blasen, und dem Karkener Johann Heinrich Angel belegen, an das seligen Mahlers Conrad Krügers Witwe, und soll die Verleiffung am Montage nach inschienben Jubilote zu Mahthause gestehen; Wer demnach an gedachten Garten eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, solle sich alsdann zu Mahthause melden, oder erwarten, daß er mit seinem vermeintlichen Recht praeludiret werde.

Es wird hiermit kund gemacht, daß der Bürger und Messerkmist Meister Vandelsit, von dem Vater get und Schuster Meister Johann Martin Hellerwiger, einen Garten in Eöslin vor dem Mühlenthor, in der Mühlenthorischen Trift, zur rechten Hand am Berge beladen, verkaufet hat; die Nachbar auf einer jeden Seite sowol steht als feld-werts. In Herr Johann Siemendorf, und soll zu 17tagen Verleiffungstage melden, sonst er nicht weiter gehobet werden soll.

Zu Eörlin hat der Schuster Altestes Markens, seine alte Scheune, nebst Garten, an den Glaser Maßpen verkaufet, worüber den 2ten May der Contract gerichtlich ausgesgeben, und die Verleiffung erfülllet werden soll; Wer darüber etwas einzutwenden, oder an der Scheune und dadinken belegenen Garten zu fordern, kan sich in Termino zu Mahthause melden, im wiedersien der Predication gewarzeien.

Als Jacob Braun in Eöslia, sich mit seinen Kindern, den 2ten April, a. c. ausmunder gesetz, und den Sohn das Haus, Scheune und zwor Gärten anzuschlagen werden; So wird solches einem hier durch kund gemacht, und haben diejenigen, welche an Jacob Braunk noch etwas zu fordern haben, sich alsdann

alsdann sub præca pæclu in melben: wie denn auch zugleich hemit notificaret wird, daß obige Stücke auf inschendien Verleß: Tag, als den Montag nach Jubilate, gleichlich verlassen werden sollen.

Als des gewesenen Accise-Inspectiois Herrn Zäpelhns Hous und Garten zu Lüdermünde, auf Geßhl der Königl. Hochpreußischen Regierung subhälftet worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gerathen, und nach der Königl. Concurs-Ödigung drey Termine, auf den 1^{ten} April, den 2^{ten} May und 3^{ten} May 2. c. ad liquidandum et deducendum Jura amberahuet worden; So werden sämtliche Creditores, auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemelbet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectiois Zäpelhns Vermögen eine Ans- und Aufsproche zu haben vermeynen, hemit personaria citetur, in ultimo Termino den 3^{ten} May c. frühe um 8 Uhr sich zu gehalten, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu producieren, ihrer Forderung halber ad Protocollo versahen, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschließung redliche Erklärung, und Locum in abhängenden Priorität-Urfahl zu gewarten. Mit Ablauf des Termini aber sollt Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemelbet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestelle, und ihre Forderungen gehörend jussificaret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Werden sich also dieselben zu achten.

Dr. Feldscherer Herr Matthias Heinrich Löbry in Colbers, hat am Kaufmann Herrn Johann Ens kellierte Löwia daselbst, verkaufst: 1.) Ein zwölftel Antheil im wüsten Salz-Kothen, sub No. 3. Item 2.) Ein halb und ein zwölftel Pfann-Stätten und Sülfen-Gerechtigkeit, so er von seinen Eltern ererbt; Welches in dem Ende bißl bestdand gemacht wird, damit derjenige, welder mit Beslade etwas darüber eins zu dem haben möchte, seine Juro gehördigen Orts wahrnehmen könne, weil diese von Herrn Löwen gekauft den sollen.

9. Personen so entlaufen.

Den 25^{ten} dieses ist der Pferde-Knecht Andreas Wenzler, mit der Livrière aus Königsholland in Vorpommern, entlaufen, nadmehr er zuvor, allerhand krafftbare Bübereyen verübet. Es ist dieser Kerl aus Lüthauen aedatius, kleiner Statur, etwas über 20 Jahr alt, unterfertig, von braunen Haaren, so eingeflochten, und rundem Gesicht, mit braunschwarzen Augen, hat einen grauen Rock an, mit grünen Aufschlägen, und ein grünes Comilot, auch weiter nichts als ein Paar Stiefeln, und ein Paar Hemden bei sich. Weil nun zu vermuten, daß derselbe wohl die Raute nach seinem Heimath nehmen merde; so werden die auf derselben belesene Gerichts-Obrigkeiten in Städten und auf dem Lande gebüdrend ersuchen, denselben, wenn er sich jenseitig betreten läßt, zu arretern, und dem Königl. Grenz-Postamt in Stettin davon Radicht zu geben, da er denn sofort abgeholzt werden, und was etwa an Untoßen verwands, erstatcket werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Storgard in Pommern, sind bey dem Kaufmann Johann Daniel Grünenberg, 100 Rthlr. Kreuz-Gelder eingekommen, so wieder auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige hinwieder aufzunehmen willens, kan sich bey derselben melben. Es sind an einem gewissen Ort auf dem Lande 70 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, welche gegen sicherre Hypothek hinwiederum ausgethan werden sollen; Derjenige so derselbe wieder anzulehnen willens, kan sich bey dem Notario Krüger in Storgard melden, und daselbst Radicht erhalten. Es sind 120 Reichsthaler der der Lindenbergschen Kirche vorhanben, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer Lust dazu hat, und den erforderlichen Concess des Hochw. Consistorii herbeyschaffet, samt genugsamer Sicherheit, kan solche nach Belieben beym Pastore zu Lindenberg empfangen.

11. Avertissements.

Nachdem durch den im Monath Decembr. a. p. geworzenem heftigen Sturmwind, die Schneidenmühle in Gubelow, im Amts Gölzow umgeworfen, folglich ganz neu erbauet werden muß, und dem Königl. herren Präfetion, im Amts Gölzow befinden wird, daß die Wiederaufbauung derselben, gegen gewisse Preys-Jahre und freyes Bauholz bewerstelligt werde; Als wird solches hierdurch jeder männlich belandt gesetzet, und freyes Bauholz zu übernehmen, so Belieben tragen, die Wiederaufbauung dieser Schneidenmühle, gegen freyes Jahr, und freyes Bauholz zu übernehmen, sich entweder auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder auf dem Amts Gölzow melden, und ihre Propositiones ad Protocollo geben, dabei gesetzet, daß mit demselben, so die dets Offiziere thut, contrariert werden soll. Signatum Stettin den 16^{ten} April. 1748.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer,

Auf

Auf der Starzardischen Accise-Tasse stehen seit Anno 1745. fünf sinnerne Teller, welche im Thore ein Zeit her vergeben nach dem Eigenthümer gedachte Teller gefordert werden; sich aber nie wird dazu gefordert werden, gegen Erstattung der gebotnen Ausliegung fels wieder abfordern kan; Doch muss j. 1705 gegen den Ausgangs May e. geschehen, sonsten solche an den Weisthüchenden verlaufen, und das dafür gebührte Geld zur königl. Strafe-Tasse berechnet werden soll. Die Teller sind gezeichnet, der erste mit A. I. W. 1705.

Es ist schon längstens u. Golnow, mit der Schiffer Brüderen ihren Kahn, ein und ein halber Andere Stadt weiter gehen sollen, dazu sie aber bis dato keiner gemeldet. Wer nun gebotne Schiffer-Götzen nicht weiß, wer den Wein hat abholen sollen, auch nicht, welcher Kaufmann den Wein aus Stettin anhero gefandt hat; So macht sie solches hiermit bekannt, damit derjenige, die den Wein hat abholen sollen, oder der ihn anhero gefandt, sich binnen 4 Wochen dazu melden muss, wiedrigensfalls sie weiter keine Rechte und Antwort geben wird.

PLAN

Einer Lotterie, bestehend in fünf Classen, so von Seiner Majestät dem König aller-
gnädigst, zum Besten der Französischen Kirchen-Armen zu Berlin und des grossen Wayse-
hauses zu Potsdam zugestanden worden. Diese Lotterie besteht in 16000 Losen
und 16008 Gewinnen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.

	Gewinst	à	—	Thlr. 300
1	dito	à	—	200
1	dito	à	—	100
2	à	50	Thlr.	100
8	à	25	—	200
12	à	15	—	150
25	à	10	—	250
40	à	5	—	100
100	à	2	—	200
210	à	1	—	210
600	à	2	—	300

1000 Gewinne

Thlr. 2240

B A L A N C E.

Einnahme.			Ausgabe.		
16000	2000	z — 6 Gr.	I. Classe	Thlr. 4000	
15000		— 12 Gr.	II. Classe	7500	1000 Losse in die I. Classe.
14000		— 12 Gr.	III. Classe	14000	1000 Dito in die II. Classe.
13000		— 12 Gr.	IV. Classe	19500	1000 Dito in die III. Classe.
12000		— 12 Gr.	V. Classe	30000	1000 Dito in die IV. Classe.
		5 Th. 12 Gr.	Tals		12000 Gewinnung und Pr. in die V. Classe
					1000 Gewinnung und Pr. in die VI. Classe

5. Kl. 18 Gr. Thl. 75000 | 16000 Gewinne und Preise Thl. 75000
 1.) Diejenigen, welche den Plan dieser Lotterie untersuchen, werden leicht einsehen, daß selbige sehr
 Vorteilhaft seyn, indem die geringsten Zettel in der leichten Classe von 4, 2. und 1. Preis, Zettel in der ersten
 Classe der zweyten Lotterie gewonnen. 2.) Die Directoren derselben sindtheils aus dem französischen
 Consistorio, theils aus denen übrigen Haupten der Familien gewählt worden, namentlich Herr Perrault, Prä-
 biger. Herr Ulrich Kühn, Herr Pierre Laurier, Herr Andre Jordan, und Herr Pierre Girard. 3.) Die
 Zettel soll, in Gegenwart der dagu von Sr. Königl. Majestät allgemeinste verordneten Commisarien,
 Herrn Herren Dof, und Oder, Gerichts, Adtige d'Aun und Barthe gezogen werden. 4.) Die erste Classe dersel-
 ben soll den loten Junii 1748, oder wo möglichst noch eher, die übrigen aber, von dem zweyten Monathen,
 von den Zeitungs-Tagen der vorhergehenden Classe angrednet, gezogen werden. 5.) Verschenk Tage,
 nach derziehung jeder Classe, werden die Gewinne der seitens den Collecteurs, bey welchen die Zettel ge-
 nommen worden, ausgezahlt werden. Die Zettels so in der ersten Classe nicht herausgekommen, können
 bis den 25ten Juli erneuert werden, daher dieser Erneuerungstermin in ihrer Lotterie-Zettels erster Classe
 vergebredutzt werden, bei den übrigen Classen aber, wird solcher Erneuerungstermin nicht weiter als 6 Wo-
 chen nach Erziehung einer jeden Classe zu erstrecken, und sollen die Zettels so dinnen den 6 Wochen nicht er-
 neuert werden, als absondernirt angesehen, und von denen Herren Collecteurs an andere frey können ver-
 tauscht werden. 6.) Von jedem Gewinne und Premie, wird zum Besten des französischen Armen-Wer-
 fens in Berlin, und des Potsdamischen Wohlenshauses, 10 vom hundert abgezogen. 7.) Alle Zettel werden
 von dem Directeur dieser Lotterie, Herrn Ulrich Kühn unterschrieben, und mit dem Siegel des französis-
 chen Consistorio gesiegelt seyn. 8.) Die Devisen, welche Devisen auf ihre Zettel wählen sollten, werden
 erachtet, solche kurz, und in wohlausständigen Ausdrücken zu verfassen. 9.) Die Zettel von dieser vortheil-
 haften Lotterie werden in den fürnehmsten Städten Deutschlands zu bekommen seyn. 10.) Der hiesige
 Collecteur ist der Sprachmeister Jeanon, der welchem noch einige Loope vorhanden sind.
 Es hat der Schriftsteller M. de Voltaire geschrieben, dass die Lotterie eine sehr
 vorteilhafte ist, und dass sie die Menschen dazu bringt, sich zu unterhalten, und zu lachen.

Es hat der Schuh-Jude Moses Abraham aus Stolpe, schon vor einiger Zeit durch den Intelligenz- und gemachet, daß sein vorherer Edelmann vor 12 Jahren, und vom October, 2. p. über in das 13te Jahr gebend, sehr schlechte Sachen versegelt, und nur auf 6 pro Cent., und nicht mehr als 2 Jahr die Interesse darauf bestrebt, daß nun bald an 11 Jahr Interessen aufgezehrt wimmeln sind; also wird dieses zum legtemal auf dem Schuh-Dorf-Gericht an den Meistbietenden verkaufet werden. Selbiges kosten eigentlich: 1.) Auf dem König-Dorf-Gericht an den Meistbietenden verkaufet werden. Selbiges kosten eigentlich: 1.) Ein großer Stein mit Diamantene besetzt. 2.) Zwei grosse vergoldete silberne Dacher. 3.) Ein goldener Brust-Stück mit Diamantene besetzt.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 25ten Aprilis 1748

Den 18ten Aprilis. Herr Geheimn. Rath von Osten, aus Berlin, logiret im Land-Hause.
Den 19ten Aprilis. Herr Lieutenant von Brandt, vom Bogislav Schwerinischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Den 20ten Aprilis. Herr Capitain von Sydow, ausser Diensten, kommt von Külsch, passirt durch.
Den 21ten Aprilis. Herr Capitain von Chambaud, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Den 22ten Aprilis. Herr Capitain, Graf von Wellin, ausser Diensten, logiret bey der Herrn Capitain
Graf von Wellin vom Alt-Dreskowischen Regiment.
Den 23ten Aprilis. Herr Lieutenant von Pobedil, ausser Diensten, kommt von Gantred, logiret im gol-
denen Löwen.
Den 24ten Aprilis. Herr Amtmann Sydow, aus Orlig, logiret in der goldenen Krone.
Den 25ten Aprilis. Ein Edelmann, Herr von Stein, aus Wilbendagen, logiret im weissen Schwan.
Den 26ten Aprilis. Herr Major von Meimke, und Herr Coronet von Knobelsdorf, von G. König, Noheit,
Prinz Friedrichs Regiment Cürassier, passirten mit 75 Reemonte-Pferden durch nach dem Regiment.
Herr Lieutenant von Kochow, und Herr Auditor Laurent, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in
3 Kronen. Herr Bürgermeister Marquardt, aus Stargard, logiret in 2 Kronen.

13. Copy

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der S. Jacobii Kirche: Meister Jac. Waller, Bürger und Amts Schneider, mit Jungs Catharina
Böckern.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 ff.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.

Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Englisch dito. 5 R. 12 gr.

Dito Bley. 13 Rt.

Königsberger Hanf. 20 Rt. 8 gr.

Ordinair Torse. 7 Rt. 6 gr.

Past Hanf.

Islandischen Fisch. 14 Rt.

Waaren bey Cg. a 110 ff.

Amsterdamer Pfeffer. 44 Rt.

Dänischer dito.

Groß Melis. 26 Rt.

Klein dito. 22 Rt.

Refinade. 31 Rt.

Candishroden. 37 Rt.

Huberbroden.

Mandeln Valence. 25 Rt.

Grosse Rosinen. 10 R. 12 gr.

Corinthen. 9 Rt.

Heine Crappe. 22 Rt.

Mittel dito. 18 Rt.

Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.

Geläuterter Salpeter.

Gemahlen Blauholz. 9. Rt.

Dito Rothholz. 13 Rt.

Reiss. 7 Rt. 16 gr.

Kümmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.

Rothen Bolus. 4 Rt.

Weissen dito. 3 Rt.

Moscobade. 18. 19. 20. 22 bis 28 Rt.

Braun Ingber. 16 Rt.

Heine Englische Erde. 27 Rt. 12 gr.

Engl. Blodzinn. 27 Rt. 12 gr.

Hagel. 6 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Huber-Zucker. 27 bis 28 Rt. 1

Bleyweiss. 7 Rt. 12 gr.

Cappern.

Succade trocne 16 gr. a Pf. Brähe 8 gr.

Rübens-Del. den Cent 9 Rt.

Seivils-Olie. 14 Rt. 12 gr.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stockfisch. 3 Rt. 16 gr.

Amidom. 6. Rt.

Seivils-Del.

Braunen Syrop. 5 Rt. 20 gr. bis 6 Rt.

Schwefel.

Silber-Sidthe. 7 Rt. der Cent.

Waaren zu Stein a 22. W.

Preußischer Glachs. 1 Rt. 16 gr.

Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 2 gr.

Scharren Tallyg. 2 Rt.

Russischer Seiffen-Tallyg. 2 Rt. 18 gr.

Dito nicht Tallyg. 9 Rt. der Cent.

Waaren bey Pfundell.

Orlean. 15 gr.

Indigosis. Domingo. 1 Rt. 16 gr.

Chocolade. 12 gr.

Grosse Coffee-Wohnen. 14 gr.

Kleine dito. 20 gr.

Indigo Korißtow.

Grünen-Thee. 1 Rt. 18 gr.

Blumen dito. 2 bis 2 R. 12 gr.

Kayser dito.

Thee de Bohne. 1 Rt. 16 gr. bis 1 Rt. 8 gr.

Super fein dito. 4 R.

Knäffter-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.

Virgins. Blätter dito. 4 gr. 6 pf.

Geponnen Vincens dito. 6 gr.

Gekerten dito. 4 gr. in Padzen 5 gr.

Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 8 gr.

Dito Blumen. 4 R.

Concionelle. 6 Rt. 12 gr.

Nelken. 3 Rt. 12 gr.

Heine Cardemon. 3 Rt. 12 gr.

Brauner Candiszucker. 8 gr.

Schwaden-Grütze. 2 gr.

Camell.

Esel.	1 Rl.	12 gr.
Safran.	8 Rl.	
Engelisch Leber.	7 gr.	9 pf.
Voss Moskow. Juchten.	6 gr.	7-8. bis 9 gr.
Cornuan.	1 Rl.	4 gr.
Danziger Sohl-leder.	6 gr.	
Engl. Pfund-leder.	12.	14 bis 16 gr.
Waaren bey Tonnen.		
Weiß Hallisch Salz.	5 Rl.	1 pf.
Heer Klein Band.		
Schwarze hiesige Seife.	13 Rl.	12 gr.
Königberger dito.		
Berger Thran.	13 Rl.	
Grönländisch dito.	15 Rl.	der Cent. 2 Rl. 12 gr.
Matjes Hering.	13 Rl.	
Vollen dito.	13 Rl.	
Ihlen Hering	12 Rl.	
Nordischer dito.		
Waaren bey Stücken.		
Couleur Leber.	das Fell.	
Geb Saffian.		

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Räbfleisch	1	1	3
Hummelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten April. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten April.
 sind althier abgegangen, 3 Schiffe.
 Num. 4. Adam Maas, dessen Schiff Jungf. Charlotta, nach Amsterdam mit Getreide.
 5. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Kösnißberg mit Glas.
 6. Friedr. Haak, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Tabac.
 7. Dan. Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Ballast.
 8. Michael Allmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Glas.
 9. Christian Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Getreide.
 9. Summa derer bis den 24ten April. althier abgesunkenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten April. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten April.
 sind althier angelommen 1 Schiff.
 Num. 2. Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Amsterdam mit Herling.
 3. Christian Bartels, dessen Schiff Maria, von Rüden mit Kehnsaat.
 4. Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin, mit Gerke.
 5. Michael Wund, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 5. Summa derer bis den 24ten April. althier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 17ten bis den 24ten April. 1748.

	Wintpel	Schesel
Weizen	20.	8.
Roggen	31.	17.
Gerke	84.	6.
Mais		
Haber	23.	12.
Erdbe		3.
Buchweizen		
Summa	159.	22.

16. Wolle-

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 17ten bis den 24ten April 1748.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Unkraut der Winzp.	Getreide der Winzp.
Zu										
Stettin	4 R. 16 gr.	32 bis 33 R.	21 R. 12 gr.	15 R.	16 R.	11 bis 12 R.	26 R.	—	—	8 R.
Vencun	—	26 R.	19 R.	15 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—
Reuwarp										
Wolig	Haben	nichts	eingesandt							9 R.
Uckermünde	—	7 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—	—
Angland d.l. St.	—	10 R.	19 R.	13 R.	—	10 R.	24 R.	—	—	8 R.
Wasewall d.l. S.	2 R.	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	20 R.	6 R.
Usedom	—	26 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin d.l. St.	—	6 R.	18 R.	13 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	—	—
Trepto an der L.	—	24 R.	19 R.	—	—					
Gee, der l. St.	—	28 R.	19 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.	—	—	9 R.
Gara.	4 R.	30 R.	20 R.	15 R.	16 R.	11 R.	28 R.	—	—	—
Greifenhagen										
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt							—
Fiddichow	—	32 R.	21 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	—	11 R.
Gollnow	—	28 R.	20 R.	13 R.	—	12 R.	22 R.	—	—	—
Wolin	—	31 R.	22 R.	15 R.	—	12 R.	20 R.	—	—	15 R.
Greifenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	23 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	—	—	16 R.
Trepto an der R.	3 R. 14 gr.	32 R.	23 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	—	—	—
Cammin	3 R. 10 R.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	—	—
Colberg										
der leichte Stein	Haben	nichts	eingesandt	—	—	10 R.	—	—	—	—
Damm	Haben	—	26 R.	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	Haben	27 R.	18 R.	16 R.	—	—	26 R.	16 R.	8 R.	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt							
Ledes	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—	9 R.
Tempelburg	4 R.	32 R.	22 R.	13 R.	14 R.	—	24 R.	—	—	—
Grenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt							5 R.
Woritz	—	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	9 R.	16 R.	—	—	—
Bahn	—	30 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	32 R.	—	—	—
Wassow	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	32 R.	—	—	—
Haber										
Nougaardsten	Haben	nichts	eingesandt							
Blatbe	—	32 R.	23 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	—	10 R.
Örtig	Haben	nichts	eingesandt							
Volzin	4 R.	40 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.	26 R.	—	—	—
Janow	Haben	nichts	eingesandt							
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt							
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.	—	—	—	24 R.	—	—	—
Regenwalde	3 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	38 R.	—	—	12 R.
Edsin	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	—	10 R. 16 J.	27 R.	—	—	14 R.
Grenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt							
Quilic	13 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	16 R.	—	—
Murmelssburg	Haben	nichts	eingesandt							
Schlawe d.l. S.	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	30 R.	—	—	—
Stolzenburg	Haben	nichts	eingesandt	24 bis 25 R.	16 bis 17 R.	—	32 R.	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.